

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 11. Mai 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 19

Die Schweizer Wirtschaft auf der Fahrt in die Welt

Wenn es *eine* Veranstaltung in unserem Lande gibt, bei der die politischen Misstöne, die wirtschaftspolitischen Fehden, der Wettstreit der Parteien ruhen und bei der sich wohl das ganze Volk in fast weihevoller Stimmung zu einem Akt der rückhaltlosen Anerkennung und auch der gemeinsamen Genugtuung zusammenfindet, so ist es die *Schweizer Mustermesse.* Sie ist auch dieses Jahr wieder Hoffnung und Trost zugleich; Hoffnung dafür, dass Schweizer Geist und Schweizer Hände auch dann, wenn die Härte der internationalen Konkurrenz wieder einmal ins Regiment getreten ist, den Weg für unser arbeitsames Volk frei zu halten vermögen; und Trost dafür, dass trotz des starken, oft undurchdringlich scheinenden Nebels, der noch auf so manchen Gefilden der Völkerwelt lagert, auf dem Gebiete des

wirtschaftlichen Aufbaus ein zuversichtliches, zukunftsfreudiges Planen und Verwirklichen am Werke ist.

Die erste Friedensmesse ist mit fast unerwarteter Kraftentfaltung über die engen Grenzen unseres kleinen Landes hinausgetreten. Stand reiht sich an Stand mit Waren aller Art als Zeugnissen solider Schweizer Arbeit, die auch ihren Anteil am Wiederaufbau einer jetzt weitgehend immer noch in Trümmer liegenden Welt leisten soll.

Aber der Höhepunkt der Schweizer Mustermesse, die sich mit neuen Hallen und einem vergrösserten Angebot präsentiert, ist noch nicht erreicht. Am Eröffnungstag führte der Mustermessedirektor, Herr *Prof. Brogle,* hiezu unter anderem aus:

«*Unsere Mustermesse, deren erfreulicher Aufschwung gerade in den Jahren des kriegerischen Geschehens rings um uns noch blenden darf, steht heute noch nicht auf dem Höhepunkt ihrer Kraftentfaltung für das Inland und das Ausland. Soll der Ausblick in ihre Zukunft der sachlichen Grundlage nicht entbehren, so muss der Messedirektor in dieser feierlichen Stunde vor Ihnen, meine Damen und Herren der Presse und des Rundfunks, sich zu der Auffassung bekennen, dass der entscheidende nächste Schritt, womit ich den Ausbau zur internationalen Messe in dem Sinne verstehe, dass die grosse schweizerische Wirtschaftsschau durch eine ausländische Abteilung ergänzt werde, ohne Zögern rasch erfolgen muss.*

Helfen sie mit, meine Damen und Herren, in unseren massgebenden Wirtschaftskreisen die Einsicht zu verbreiten, dass der schweizerische Export von morgen ein genügend grosses Importvolumen voraussetzt, dass unser Land auf Gedeih und Verderb mit der Weltwirtschaft verbunden ist und dass endlich unsere weltangesehene Messe an den wirtschaftlichen Aufbau ihren Beitrag leisten muss.»

Ueber 2000 Firmen haben auf einer Fläche von über 80 000 m² in 14 Messehallen und erst noch einem benachbarten Schulhaus den Reichtum schweizerischen Schaffens ausgelegt. Kaum vermögen Auge und Geist zu fassen, was die einzelnen Aussteller, die sich diesmal ganz besonders Mühe gegeben haben, ihren Platz attraktiv zu gestalten, aus ihren Betrieben mitgebracht haben.

Wer nur einen Tag für den Besuch reservieren kann, wird gut tun, von vorneherein seinen speziellen Interessen nachzugehen. An Anregungen fehlt es wohl in keiner Halle. So werden sich *Konsumverwalter* und *Behördemitglieder* von Konsumgenossenschaften, soweit sie den Gang durch die Messe für ihre Genossenschaft tun, mit besonderem Gewinn etwa in den Hallen I (Spielwaren und Wohnungseinrichtungen), II (Modepavillon, Textilien, Schuhe, Lederwaren), III (Maschinen für Lebensmittelindustrie), VIII (Möbel, Transport, Baubedarf, Gartenbau), X (Büro und Geschäft, Papier, Graphik, Werbung, Verpackung), XII (Hauswirtschaft), XIV (Nahrungsmittel) manches finden zur eigenen Belehrung und praktischen Verwertung. Wenn sie bei dieser Inspektion durstig geworden sind und das Bedürfnis nach einer Zwischenverpflegung haben, so werden sie in der Halle IV in der *Milchbar des ACV beider Basel* willkommene Aufnahme finden. Sehr freuen auf einen Besuch wird sich aber auch die *Möbel-Genossenschaft* in der Halle VIII, wo man sich von neuem von der Gediegenheit und Preiswürdigkeit unserer Möbelvermittlung überzeugen kann. Offensichtlich finden die verschiedenen Zimmer, die einen verlockenden Vorgeschmack von den eine «Mustermesse im kleinen» darstellenden Ausstellungsräumen der MG an der Güterstrasse geben, sehr die Interessen seitens des Publikums.

Den besonderen Dank für seine grossen Verdienste durfte Herr Dr. *E. Müry-Dietschy* entgegennehmen,

der während 12 Jahren die Genossenschaft Schweizer Mustermesse präsidierte. Der neue Präsident, Herr Ständerat *Gustav Wenk*, wird in gleicher Weise mit der bei ihm gewohnten Energie das zu so schöner Blüte gebrachte Werk weiterpflegen. Diese Aufgabe darf und soll sich aber auch das ganze Schweizervolk zu eigen machen. Denn — und das zeigt gerade die diesjährige Messe — hier geht es nicht mehr um den einzelnen, das einzelne Unternehmen mit seinen Leitungen, Arbeitern und Angestellten, sondern um die Zukunft eines ganzen Volkes. In diesem Sinne bedeutet die Schweizer Mustermesse je länger je mehr eine *Gemeinschaftstat der persönlichen Initiative*. Je mehr diese getragen ist vom Blick aufs Ganze, um so reicher werden auch die Früchte unserer Messe sein. r.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1945 (Schluss)

Die Namen der — allgemeinen und landwirtschaftlichen — Konsumvereine, die 1945 neu im Handelsregister eingetragen oder aus dem Handelsregister gestrichen wurden oder die durch Aenderung des — in den Statuten angeführten — Zweckes aus anderen Arten Konsumvereine wurden oder sich aus Konsumgenossenschaften in andere Arten verwandelten, sind:

A. Neueintragungen

a) *Allgemeine Konsumgenossenschaften*

Verbände:

1. Fribourg, C. C. F., Corporation des commerçants, Société d'achats Fribourg, gegründet (als eingetragene Genossenschaft!) 1944:

ohne Anschluss an einen Verband:

2. Sedrun, Gemeinde Tavetsch (Graubünden), Associaziun de Consum libera Tujetsch, gegründet?
3. Winterthur (Zürich), Konsumgenossenschaft Zinzikerfeld, Winterthur, gegründet 1945:

b) *Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften*

mit Anschluss an den VOLG:

4. Dottikon (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Dottikon, gegründet und eingetragen 1892, bis 1944 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
5. Rueun (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Rueun und Umgebung, gegründet 1945;
6. Sagogn (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Sagogn, gegründet 1945;
7. Eschenz (Thurgau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Eschenz, gegründet und eingetragen 1920, Anschluss an den VOLG 1921, bis 1942 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
8. Freienstein (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Freienstein-Teufen, gegründet und eingetragen 1910, Anschluss an den VOLG 1910, bis 1944 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
9. Mettmenstetten (Zürich), Landwirtschaftlicher Verein Mettmenstetten, gegründet 1887, eingetragen 1888, Anschluss an den VOLG 1898, bis 1945 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
10. Rorbas (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Rorbas, gegründet und eingetragen 1920, Anschluss an den VOLG 1920, bis 1941 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
11. Turbenthal (Zürich), Landwirtschaftlicher Verein Turbenthal, gegründet und eingetragen 1887, Anschluss an den VOLG 1929, bis 1942 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.

B. Streichungen

a) *Allgemeine Konsumgenossenschaften*

Verbandsgenossenschaften des V. S. K.:

1. St. Gallen, Genossenschaftsbäckerei St. Gallen und Umgebung, infolge Konkurses 1941, Austritt aus dem V. S. K. 1941;
2. Meilen (Zürich), Allg. Konsumgenossenschaft Meilen, infolge Fusion mit der Genossenschaft «Lebensmittelverein Zürich (LVZ), Allg. Konsumgenossenschaft Zürich» 1944;
3. Oerlikon (Zürich), Konsumgenossenschaft Oerlikon, infolge Fusion mit der Genossenschaft «Lebensmittelverein Zürich (LVZ), Allg. Konsumgenossenschaft Zürich»;

keinem Verband angeschlossene Genossenschaften:

4. Zürich, Kaufgenossenschaft COSA (Association coopérative pour l'achat COSA — Associazione cooperativistica per la compresa COSA), infolge Konkurses;

b) *Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften*

Verbandsgenossenschaften des V. S. K.:

5. Düdingen (Freiburg), Produktenvermittlungsgenossenschaft Düdingen, infolge Fusion mit der Genossenschaft «Landwirtschaftliche Genossenschaft des Sensebezirkes», in Düdingen, 1944, Austritt aus dem V. S. K. 1944;

Verbandsgenossenschaften des VOLG:

6. Safenwil (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Safenwil-Walterswil, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft 1944;
7. Dielsdorf (Zürich), Landw. Genossenschaft Dielsdorf-Regensberg, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft 1943;
8. Ohringen-Seuzach (Zürich), Landw. Gemeindeverein Ohringen, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft 1944;
9. Seuzach (Zürich), Landw. Verein Seuzach, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
10. Wallisellen (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Wallisellen, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft 1942;

keinem Verband angeschlossene Genossenschaften:

11. Basadingen (Thurgau), Landw. Konsumgenossenschaft Basadingen, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;

c) *Allgemeine Konsumaktiengesellschaften:*

keinem Verband angeschlossene Aktiengesellschaften:

12. Sedrun, Gemeinde Tavetsch (Graubünden), Societad aczionara de consum Tujetsch (Konsumaktiengesellschaft Tavetsch), infolge Umwandlung in die Genossenschaft «Associazun de consum libera Tujetsch», in Tavetsch, 1944 (siehe Neueintragungen Nr. 2).

Die Corporation des commerçants in Fribourg besteht schon längere Zeit, war aber bis dahin nicht im Handelsregister eingetragen gewesen. Was die Umwandlungen von landwirtschaftlichen Bezugs- in landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften oder umgekehrt von landwirtschaftlichen Konsum- in landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften anbetrifft, so stützen wir uns, wie für alle übrigen Zuteilungen zu der einen oder anderen Genossenschaftsart, auf den Text der Eintragung im Handelsregister. Dass dieser den Zweck nicht immer richtig wiedergibt, zeigt ein Vergleich der Eintragungen und Löschungen landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften — mit Einschluss der Eintragungen oder Streichungen infolge Aenderung des Genossenschaftszweckes — mit einem Mitgliederverzeichnis per 1. Juli 1945, das uns von seiten des Verbandes ostschweizerischer landwirt-

schaftlicher Genossenschaften zur Verfügung gestellt wurde. Danach vermitteln neben landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen auch Konsumwaren, das heisst sind landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften von den als landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften eingetragenen Organisationen, die Nummern 7, 8, 10 und 11, währenddem sich die unter 4, 5, 6 und 9 angeführten Genossenschaften nur mit landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen befassen, also in Tat und Wahrheit landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften sind. Umgekehrt sind von den als landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften gestrichenen Verbandsgenossenschaften des VOLG nur die mit 6, 7, 8 und 9 numerierten landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften, und es erfolgte demgemäss die statutarische Aenderung des Zweckes zu Recht, währenddem die Genossenschaft unter Nummer 10, obschon es die Statuten nicht mehr angeben, tatsächlich nach wie vor auch Konsumwaren vermittelt.

Berücksichtigt man, dass die Verbandsvereine des VOLG, die in ihre Statuten eine andere Zweckbestimmung aufnahmen, schon früher dem Verband angehört hatten, und dass ferner zwei gestrichene Verbandsvereine des V. S. K. ihre Mitgliedschaft schon in einem früheren Jahre verloren haben, so ergeben sich aus den Eintragungen und Streichungen des Jahres 1945 folgende Aenderungen:

Verband schweizerischer Konsumvereine Abnahme 2

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften . . . . Zunahme 3

Nicht mit Eintragungen oder Streichungen von Konsumvereinen in Zusammenhang stehen folgende Aenderungen im Mitgliederbestand der Verbände von Konsumvereinen pro 1945, über die wir unterrichtet sind:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Eintritte:

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Treyvaux (Freiburg), La Coopérative de Treyvaux, gegründet und eingetragen 1918;
2. Lamone (Tessin), Società cooperativa di consumo, gegründet und eingetragen 1944;
3. Morbio Superiore (Tessin), Società cooperativa di consumo, Morbio Superiore, gegründet 1926, eingetragen 1932;
4. Orsières (Wallis), La Coopérative d'Orsières et environs, gegründet 1943, eingetragen 1944;

b) im Schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen:

5. Ausserberg (Wallis), Konsumverein Ausserberg.

Verband der Genossenschaften «Konkordia» der Schweiz

Eintritt:

Im Schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen:

1. Herbetswil (Solothurn), Spezereihaus «Konkordia».

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG)

Eintritte:

Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

1. St. Margarethen (Thurgau), Landwirtschaftlicher Verein St. Margarethen, gegründet und eingetragen 1943;
2. Urdorf (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Urdorf, gegründet 1944, eingetragen 1945.

Mit den bereits angeführten Aenderungen ergibt das alles in allem eine Zunahme von 3 für den V. S. K., von 1 für den Konkordiaverband und von 5 für den VOLG. Am Ende des Jahres 1945 verteilen sich die Konsumvereine und die Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine nach ihrer Verbands- beziehungsweise Nichtverbandszugehörigkeit wie folgt:

Verbände	Allg. und landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	Konsumaktiengesellschaften und -vereine	Vereinigungen anderer Art	Summe
Verband schweiz. Konsumvereine .	522	7	23	552
Corporation des commerçants . .	10	—	1	11
Konsumverein vom Vispertal . . .	9	1	4	14
Verband der Genossenschaft «Konkordia»	40	—	2	42
Verband freier Konsumvereine . .	?	?	?	?
Verband ostschweiz. landwirtsch. Genossenschaften	240	—	96	336
Keinem Verband angeschlossene Konsumvereine	100	18	—	118
Summe	921	26	126	1073

Die Angaben über die Corporation des commerçants beziehen sich auf den 31. Dezember 1941, da wir neuere Zahlen nicht erhalten konnten. Ueber den Verband freier Konsumvereine besitzen wir keinerlei Nachrichten, so dass wir nicht einmal wissen, ob er in Wirklichkeit überhaupt existiert. Alle übrigen Zahlen geben den Stand vom 31. Dezember 1945 wieder. Bemerkenswert ist der Rückgang der keinem Konsumverband angeschlossenen Konsumvereine von 125 Ende 1944 auf 118 Ende 1945. Von diesen 118 Konsumvereinen gehören ausserdem neun Genossenschaften, die nach der Handelsregistereintragung landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften sind, dem zur Hauptsache einen Zusammenschluss landwirtschaftlicher Bezugsgenossenschaften darstellenden Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone an, so dass die Zahl der überhaupt oder, besser gesagt, so weit wir es feststellen können, keinem Verband angehörenden Konsumvereine eine weitere Reduktion auf 109 erfährt. Nach den Angaben des Verbandes selbst sind es 13 seiner Verbandsvereine — mit zusammen 32 «Depots» —, die Konsumwaren vermitteln. Auch bei diesem Verbande stimmt somit der Wortlaut der Handelsregistereintragung beziehungsweise der Statuten mit dem wirklichen Charakter der Verbandsvereine nicht restlos überein. h

Wiederaufbauprobleme der Strassburger Genossenschaftsbewegung

Interview mit dem Geschäftsführer der Coopérative de Strasbourg

Anlässlich eines kürzlichen Besuches in Strassburg hat der Berichterstatter im Auftrage der Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins» Herrn Heitz, dem Geschäftsführer der Coopérative de Strasbourg, einige Fragen vorgelegt, die zweifellos die Aufmerksamkeit unserer Leser finden werden.

«Welches sind zurzeit die wichtigsten Probleme der Strassburger Genossenschaft?»

1. «Im Vordergrund stehen gegenwärtig unsere Bemühungen, *die Mitgliedschaft* neu zu organisieren.

Das Gemeinschaftswerk, in das auch unsere Genossenschaft seinerzeit übergeführt worden ist, hat die Anteilscheine an alle Mitglieder zurückbezahlt, so dass wir heute bei der Coopérative de Strasbourg noch nicht von einer eigentlichen Genossenschaft sprechen können.

Vor dem Krieg zählte unsere Genossenschaft 80 000 Mitglieder, von denen jedoch nur 60 000 als regelmässige Käufer gelten konnten. Unser Umsatz betrug jährlich rund 180 Millionen französische Franken, an Rückvergütungen wurden 6 bis 8 % oder etwa 11 Millionen jährlich ausbezahlt. Die nicht ausbezahlten Rückvergütungen beliefen sich auf schätzungsweise 600 000—800 000 Franken jährlich, die für wohltätige Zwecke verwendet wurden.

Es fehlen uns heute aber nicht nur die Mitglieder, wir können auch keine Generalversammlung durchführen, da es keine gewählten Delegierten gibt.

So besteht unsere Aufgabe heute darin, die Mitglieder wieder zu sammeln und um unsere Genossenschaft zu scharen.

2. Neben diesem, man möchte fast sagen moralischen oder geistigen Wiederaufbau steht der *materielle Wiederaufbau*. Im Jahre 1939, anlässlich der Evakuation Strassburgs, mussten wir von unseren 189 Filialen nicht weniger als 110 schliessen. In 20 dieser geschlossenen Läden haben wir alle Waren, teilweise auch die Einrichtungsgegenstände, verloren.

Grössere Schäden aber sind uns dann im Zusammenhange mit der Befreiung Frankreichs entstanden, bei welcher zahlreiche Filialen zerstört wurden und auch unser Zentralsitz grossen Schaden nahm. Insgesamt belaufen sich die materiellen Schäden auf ungefähr 70 Millionen französische Franken. Es gibt kaum eine andere französische Genossenschaft, die derartig grosse materielle Verluste aufzuweisen hat. (In der Normandie beispielsweise beziffern sich die materiellen Verluste auf rund 40 Millionen französische Franken. Der Berichterstatter.)

Glücklicherweise war aber unsere Genossenschaft stark genug, um wenigstens einen Teil der Schäden aus eigener Kraft wiederum gutzumachen. Wir haben seit dem Jahre 1940 für rund 20 Millionen fanzösische Franken Bauten durchgeführt, so dass unser effektiver Verlust sich auf 50 Millionen Franken ermässigt.

Die Strassburger Genossenschaft war vor dem Kriege wohl die blühendste und bestfundierte von ganz Frankreich. So hat sie den Krieg vielleicht besser überstanden als manche andere französische Genossenschaft.

Einen grossen Vorteil besitzt heute die französische Genossenschaftsbewegung in der Beziehung, dass *nur Genossenschaften neue Filialen eröffnen* dürfen, währenddem die bekannten Massenfilialunternehmungen Sadal und Eco, und wie sie alle heissen, heute neue Filialen nicht eröffnen dürfen.

3. Unsere Genossenschaft besitzt Warenvorräte im Werte von 60 Millionen französischen Franken, die aber teils blockiert sind. Zum Ankauf von Camions geniessen wir einen gewissen Staatskredit.»

«Welche Rolle spielt zurzeit die Strassburger Genossenschaft in der dortigen Warenvermittlung?»

«Strassburg zählte vor dem Kriege rund 190 000 Einwohner, das ganze Bas-Rhin 500 000 Einwohner. Wir konnten vor dem Kriege, wie bereits erwähnt, rund 80 000 Familien zu unseren Mitgliedern zählen; das macht rund 320 000 Konsumenten. In Strassburg haben wir die Bevölkerung ungefähr zur Hälfte mit Lebensmitteln versorgt, im ganzen Bas-Rhin zu etwa einem Drittel. Heute ist dieses Verhältnis ungünstiger geworden, und zwar vor allem deshalb, weil der Epicier, wenn irgendein Lebensmittelcoupon in Kraft tritt, viel rascher handeln kann. Er hat die Möglichkeit, seine Waren sofort beim Grossisten zu beziehen, und kann sie noch am selben Tage in seinem Geschäft feilbieten. Wir dagegen müssen sie, da die Lagerverhältnisse der einzelnen Filialen im allgemeinen nicht besonders günstig sind, von unseren Zentrallagern mit unseren Camions zu den Filialen führen, was früher, bis die letzte Filiale bedient war, ungefähr 14 Tage dauerte. Heute hat sich diese Lage insofern verbessert, als wir durch die *Camions, die uns von der Schweiz und von England zur Verfügung gestellt worden sind*, unsere Waren wesentlich rascher verteilen können. Ganz kann aber dieser Vorteil, den der Epicier gegenwärtig geniesst, nur dann aufgeholt werden, wenn die Rationierung zu bestehen aufgehört hat.

Trotz dieser Schwierigkeiten dürfen wir feststellen, dass die Coopérative de Strasbourg in den letzten Monaten eine sehr starke Umsatzzunahme aufzuweisen hat. Gegenwärtig beträgt der *Monatsumsatz rund 31 Millionen französische Franken*. Wir erwirtschaften heute schon einen Reinüberschuss von einigen Prozent. Wir hoffen bis im Juli so weit zu sein, dass wir wiederum Rückvergütungen ausschütten können. Vorher aber muss unsere Mitgliedschaft neu organisiert werden, was eine nicht unbeträchtliche Arbeit bedeutet.

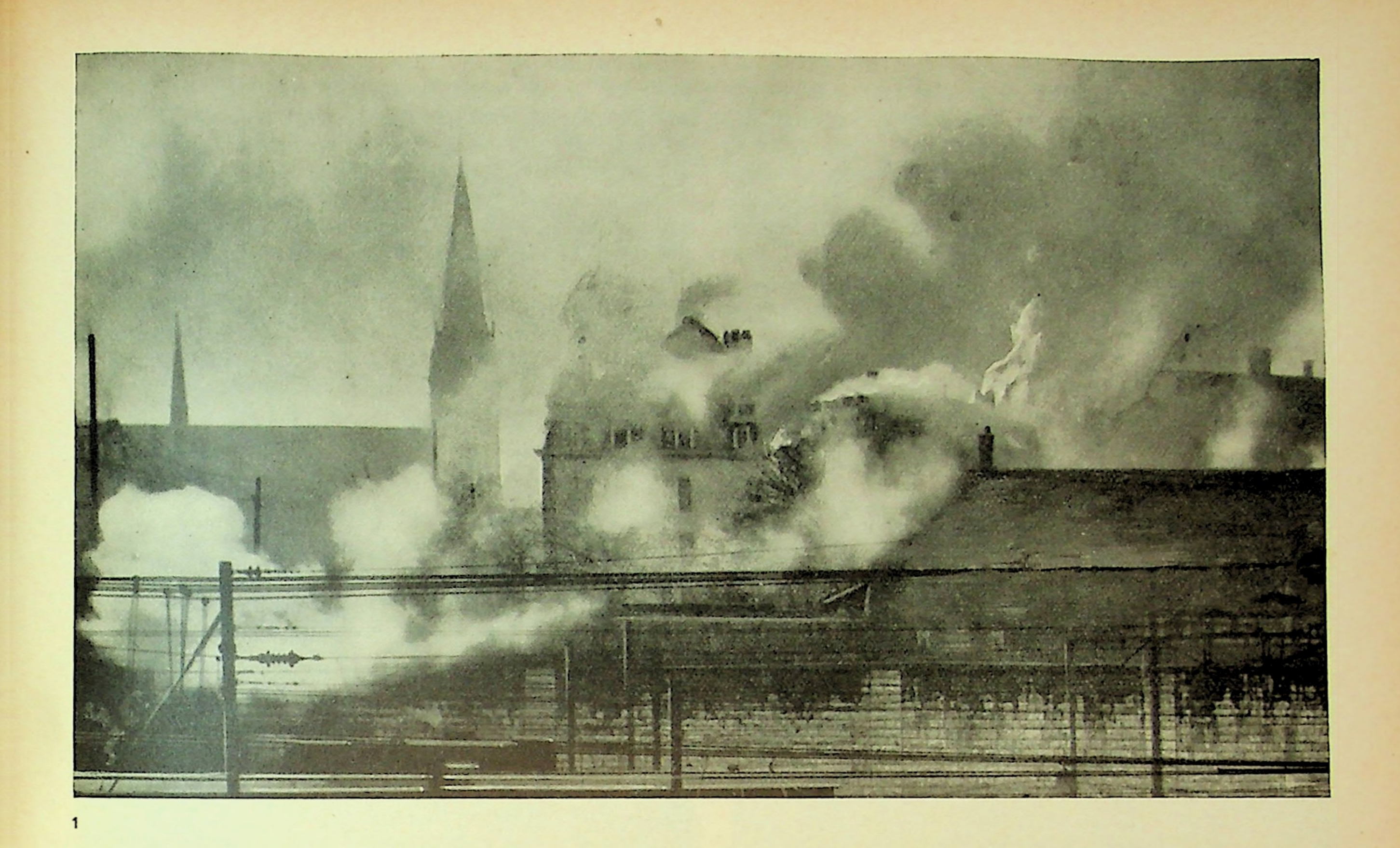
Was unser Verhältnis zu den Spezereihändlern oder, wie man sie im Elsass nennt, den *Epiciers*, betrifft, so dürfen wir als Vorzug gegenüber der Schweiz festhalten, dass hier *keine kompakte Gegnerschaft* besteht. Es gibt wohl eine Elsässische Kleinhändler-Einkaufsgenossenschaft, die aber nicht besonders gut arbeitet.

Wichtiger sind vielleicht unsere anderen Gegner, die Massenfilialgeschäfte, wie die Sadal, die gegenwärtig etwa 250 Filialen betreibt, im Jahre 1939 aber trotzdem nur etwa einen Drittel des Umsatzes der Coopé mit ihren 189 Filialen erarbeitete. Und das, obwohl der Kreditverkauf bei der Sadal blüht, bei uns aber nahezu unbekannt ist.

Zu den *Behörden* besteht das beste Einvernehmen, und zwar vor allem deshalb, weil diese glücklicherweise erkannt haben, dass sie im Kampf gegen den Schwarzhandel in der Coopé ihre beste Hilfe finden. Das zeigt sich aber auch darin, dass wir eigentlich niemals mit den Gerichten in Berührung kommen, währenddem die Sadal stets irgendwelche Gerichtshändel unterwegs hat.»

Aus den Ausführungen des Geschäftsführers der Coopérative de Strasbourg zeigt sich, dass die Verhältnisse sich allmählich bessern, und wir vernehmen mit besonderer Genugtuung, dass in mancher Beziehung die französischen Verhältnisse den Genossenschaften günstiger sind als selbst die schweizerischen. Wir möchten nur festhalten, dass es einzig der Genossenschaft erlaubt ist, neue Filialen zu eröffnen, und zwar in ganz Frankreich, während bei uns den Genossenschaften bis jetzt dabei schwere Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Ferner ist bemerkenswert, dass offenbar mindestens die Strassburger Behörden in der Genossenschaft einen ihrer treuesten Helfer im Kampf gegen Schwarzhandel und Preisüberforderung gefunden haben.

Hans E. Mühlemann



1

Zerstörung und besserer Wiederaufbau

Die neuen und wiedererstellten Gebäude des V.S.K.

Das erste Friedensjahr, dessen Beginns wir in diesen Tagen mit besonderer Dankbarkeit gedachten, hat seine besondere Bedeutung auch für den V. S. K. Galt es doch für ihn — wie in allerdings noch viel dringlicherem Masse für die vom Krieg direkt überzogenen Länder —, Schutthaufen, die der Krieg hinterlassen hat, wegzuräumen, ganz oder teilweise Zerstörtes wieder aufzubauen und so die Spuren des Bombardements vom 4. März 1945 auszulöschen.

Niemand, der es erlebt hat, wird jenen so frühlinghaft antretenden Märzentag vergessen, an dem unzählige Stabbomben über das Gundeldingerquartier niedergingen und sozusagen keines der V. S. K.-Gebäude unversehrt liessen. Und in einer nur kurzen Distanz von diesen richteten regelrechte Sprengbomben auf dem SBB-Areal und auch in einem Wohnquartier bedeutende Verheerungen an. Eine wahrhaft glückliche Fügung, dass die V. S. K.-Gebäude ausserhalb des Fallbereiches dieser völlige Vernichtung in sich bergenden Geschosse blieben. Der Schaden war so schon gross genug. Und es bedurfte der höchst verantwortungsvollen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, des Luftschutzes, zahlreicher Angestellter des V. S. K. und weiterer die persönliche Pflicht zum tatkräftigen Eingreifen erkennender Hilfskräfte, um ein grösseres Unglück abzuwenden.

Doch in der überwiegenden Zahl der von Bomben getroffenen Gebäude stand von vorneherein fest, dass es längerer Aufbauarbeit bedürfen würde, um das Vernichtungswerk weniger Stunden zu beheben.

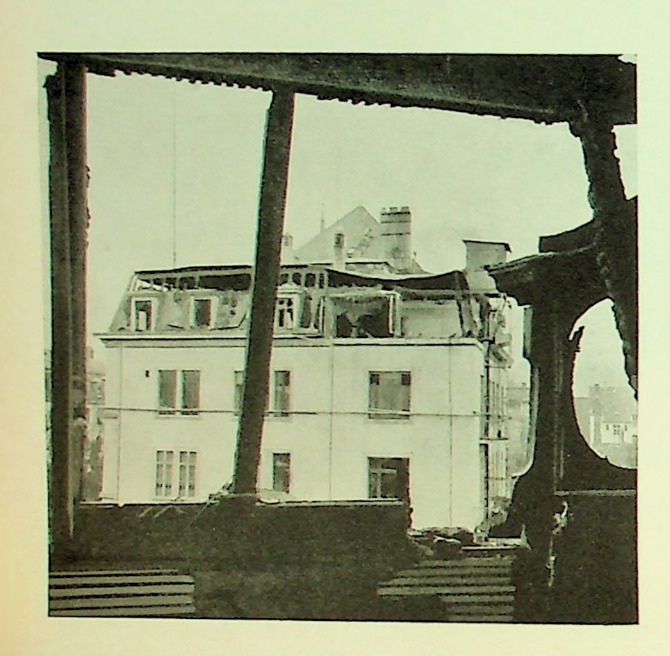
So herrschte denn im ersten Friedensjahr in den Höfen des V. S. K. ein emsiges Treiben von Bauarbeitern, Handwerkern, der Lärm von Baumaschinen, Camions, die die unbrauchbaren Ueberreste wegfuhren und das neue Material an Ort und Stelle brachten. Noch bis vor wenigen Wochen war das Baugerüst, ohne das man sich das Hauptgebäude gar nicht mehr vorstellen konnte, am Ort seiner Bestimmung. Ja, zu Beginn des Wiederaufbaues verschwand das Gebäude fast in dem Gerüstverband mit seinen weit angelegten Laufstegen, seiner breiten Bretterwand und dem schützenden, weit überragenden Holzdache.

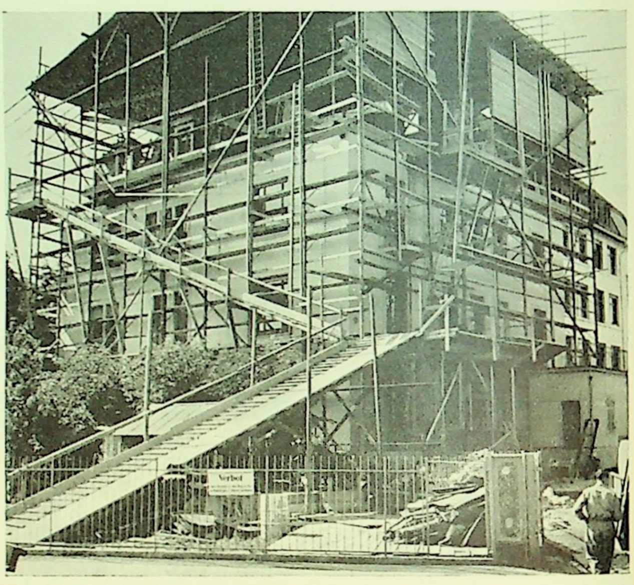
Wie unsere Bilder zeigen, sind die verschiedenen Gebäulichkeiten nicht mehr in ihrer alten Gestalt erstanden. Anstelle des Dachstockes mit der Wohnung des Abwarts haben im *Hauptgebäude* zwei wohlausgebaute Stockwerke Platz genommen, eine bei der ständigen Raumbedrängnis gewiss sehr begrüssenswerte Erweiterung; und als einer der ersten Gratulanten zu diesem Zeichen des aktiven Entwicklungswillens hat sich symbolhaft mit einem prächtigen Bouquet der blühende Kirschbaum eingestellt.

In erweiterter Form, modernisiert, doch wiederum in Holzkonstruktion präsentiert sich das *Papierlager*, das ja vollständig niedergebrannt war. Mit seinen einsamen, aus den Trümmern herausrauchenden Papierresten bot es s. Z. eigentlich den traurigsten Anblick. Die ihm angeschlossene, ebenfalls vollständig zerstörte *Setzerei* ist ihrer bisherigen Zweck-

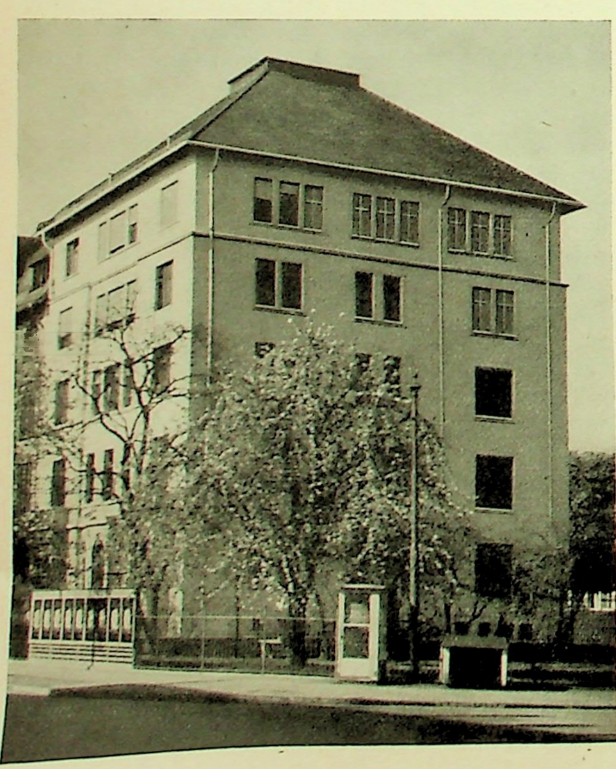
bestimmung entzogen worden. Sie dient heute als Lager, nachdem man mit Hilfe des noch stehen gebliebenen Mauergefüges praktisch verwendbare Räume gewonnen hat. Die Setzerei hat dafür in sachgemässer, den neuesten Erfahrungen entsprechender Anordnung — nicht zuletzt zur Freude unserer fleissigen Typographen — in einem lichtdurchfluteten, breit angelegten Holzbau Unterkunft gefunden. — Selbstverständlich handelt es sich auch hier wie beim Papierlager nur um eine provisorische Lösung. Der Druckerei ist es an der Thiersteinerallee und an der Tellstrasse schon lange zu eng geworden. Sie kann sich je länger je weniger mehr frei bewegen, den Betrieb so entwickeln, wie dies im Zuge der vorhandenen Möglichkeiten liegt. Deshalb hat auch schon lange ein Suchen und Planen um den neuen Druckereibau begonnen, der sich hoffentlich bald mit noch verbesserten Leistungen in den Dienst unserer Bewegung stellen kann.

So wäre also der Gebäudeschaden, den der unglückselige Krieg auch unserem Zentralverband gebracht hat, behoben. Wir wollen besonders dankbar sein, dass es damals keine Menschenleben gekostet hat. Um so eher waren die materiellen Zerstörungen zu ertragen. Man möchte nur wünschen, dass auch dort, wo noch unvergleichlich Schlimmeres geschah, bald einmal die Werke umfassender Friedens-Aufbauarbeit sichtbar werden.





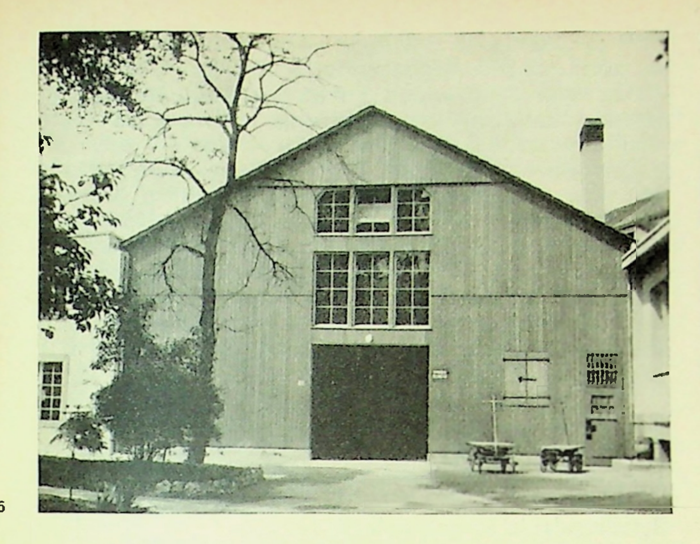
3



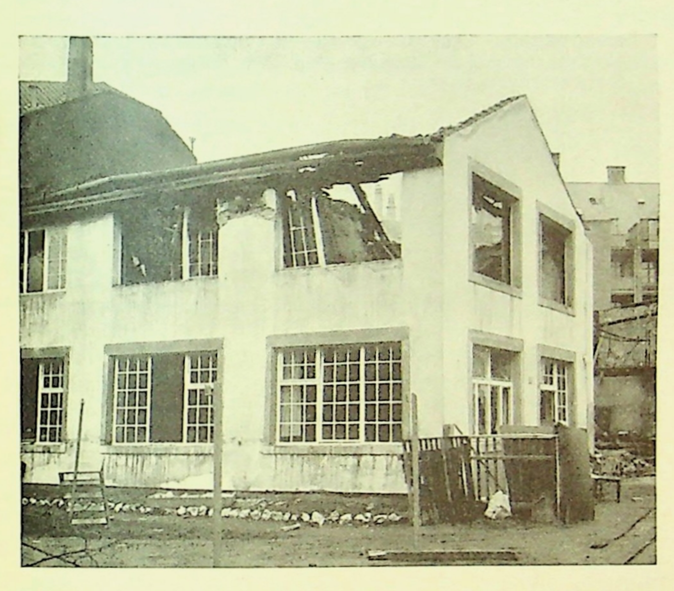
4

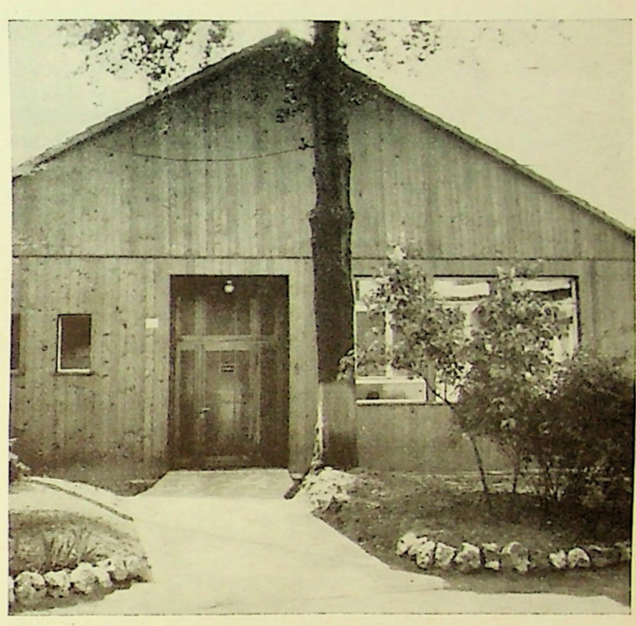


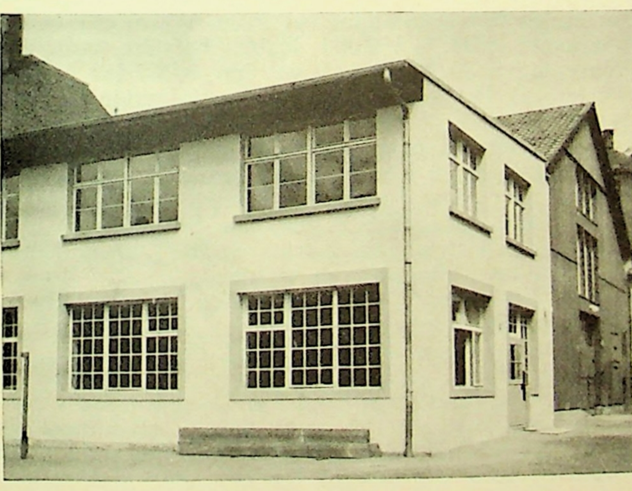
5


6


9


7


10


8


11

Bild 1: *1. März 1945*
Bild 2: *Das Verbandsgebäude mit dem ausgebrannten Dachstock*
Bild 3: *Der Wiederaufbau*
Bild 4: *Das wiedererstellte Verbandsgebäude mit den beiden neuen, vollständig Bürozwecken dienenden Stockwerken*
Bild 5: *Das ganz zerstörte Papierlager*
Bild 6: *Eingang zum neuen Papierlager*

Bild 7: *Die ausgebrannte Setzerei. Rechts davon gähnende Leere, wo vorher das Papierlager stand*
Bild 8: *Das als Lager wieder hergerichtete Setzereigebäude. Rechts das neue Papierlager*
Bild 9 und 10: *Längsseite und Eingang der neuen Setzerei*
Bild 11: *Thiersteinerallee Nr. 22, wo der Dachstock ebenfalls ausgebrannt war und jetzt durch entsprechenden Ausbau freundliche Arbeitsräume geschaffen wurden*

Internationaler Genossenschaftsbund und UNO

Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat

* In ihrer Sitzung vom 14. Februar 1946 genehmigte die Generalversammlung der UNO (United Nations Organisation) eine Empfehlung ihres ersten Komitees, wonach den Gesuchen des *Internationalen Genossenschaftsbundes*, des Weltgewerkschaftsbundes und des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes um Zulassung von Vertretungen zu den Beratungen des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO zu entsprechen sei.

Die Empfehlung wurde in der Generalversammlung der UNO mit 32 Stimmen gegen sechs, bei 11 Enthaltungen und zwei Absenzen, angenommen.

Es war keine einfache Sache, die Genehmigung dieses Gesuches durchzubringen. Was den IGB anbetrifft, so gingen ihr verschiedene Eingaben des Zentralkomitees voraus, wie den seinerzeit hier veröffentlichten Bericht über die Sitzungen des Zentralkomitees in London und in Zürich zu entnehmen war. Und auch in den Komitees und Subkomitees des Rates der Vereinten Nationen gab die Angelegenheit reichlich zu diskutieren, wie aus den nachfolgenden Ausführungen hervorgeht, die wir einer offiziellen Darstellung im Organ des IGB entnehmen.

Danach lag schon der UNO-Konferenz in San Franzisko vom April 1945 ein entsprechendes Gesuch des IGB vor, das allerdings dort nicht zur Behandlung kam, aber den Delegierten zur Kenntnis gebracht wurde.

Eine neue, einlässlich begründete Eingabe erfolgte sodann auf Beschluss des Zentralkomitees anlässlich seiner Tagung in Zürich im Januar dieses Jahres. Das Gesuch stützte sich auf Artikel 71 der Charta der Vereinten Nationen, wo es heisst:

«Der Wirtschafts- und Sozialrat kann Vereinbarungen treffen mit nichtstaatlichen Organisationen, wonach diese an Beratungen über Gegenstände teilnehmen können, an denen sie interessiert sind und die im Kompetenzbereich des Wirtschafts- und Sozialrates liegen.

Solche Vereinbarungen können getroffen werden mit internationalen Organisationen und, wo es angezeigt erscheint, mit nationalen Organisationen; im letztern Fall nach Konsultation des betreffenden Mitgliedes des Rates der Vereinten Nationen.»

Die Eingabe des Weltgewerkschaftsbundes war weiter gegangen als diejenige des IGB: denn sie verlangte die Zuziehung einer Vertretung der Gewerkschaften zu den Beratungen der UNO selbst. Dieses Gesuch wurde, als den Bestimmungen der Charta widersprechend, zurückgewiesen, und der Weltgewerkschaftsbund stützte dann seine weiteren Eingaben ebenfalls auf den oben zitierten Artikel 71 der Charta.

Auch so hatten die Eingaben noch einen langen Instanzenweg zurückzulegen, bis eine annehmende Mehrheit zustande kam. Das Generalkomitee der UNO wies sie zur Vorberatung an ein Subkomitee. Zum Generalkomitee zurückgelangt, wurden sie der Generalversammlung unterbreitet, das sie dem ersten Komitee überwies. Dieses betraute wieder ein Subkomitee mit der Vorberatung, und dieses unterbreitete sie zur Begutachtung der rechtlichen Grundlage einem juristischen Komitee. Von hier kehrte dann die Eingabe von Komitee zu Komitee bis zur Generalversammlung zurück, wo dann die Entscheidung endlich fiel, und zwar zugunsten der Gesuchsteller.

Am Zustandekommen des erfreulichen Beschlusses waren zwei Delegierte der UNO hervorragend beteiligt: der englische Staatsminister Noël Baker und der neuseeländische Ministerpräsident Peter Fraser, die beide in überzeugenden Voten energisch für die Genossenschaftsbewegung eintraten und für ihre Intervention warme Anerkennung verdienen.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO hat sich mit sehr wichtigen Problemen zu befassen, so dass die Mitarbeit des IGB hier von grosser Bedeutung sein wird für ihn selbst wie für die verschiedenen ihm angeschlossenen Landesorganisationen. Die Tatsache der Anerkennung des IGB durch die Organisation der Vereinten Nationen dürfte auch von Einfluss sein auf die Bestrebungen, alle Genossenschaftsarten im IGB zusammenzuführen.

Volkswirtschaft

Detailhandel in Sowjetrussland

* Das finnische Genossenschaftsorgan «Konsumentbladet» brachte kürzlich über dieses Thema eine Abhandlung, die von J. Downie für das offizielle Organ des britischen Genossenschaftsbundes «The Co-op. Review» übersetzt wurde. Die nachfolgenden Ausführungen sind eine teilweise Wiedergabe des englischen Textes.

Der Handel in Sowjetrussland liegt vollständig in den Händen des Handelskommissariates, das seinerseits dem allgewaltigen Obersten Rate für Volkswirtschaft untersteht. Der Handelsangestellte so gut wie sein Vorgesetzter sind Staatsdiener, die nur die von oben kommenden Befehle auszuführen haben. Sie werden bis ins kleinste Detail kontrolliert durch höhere Aufsichtsbeamte, den Betriebskommissar (ein politischer Funktionär), durch die Parteimitglieder, durch die Gewerkschaften und noch andere Instanzen. Sein Arbeitsbuch bindet ihn an seine Arbeitsstelle, die er nicht nach seinem Belieben wechseln darf. Ueber alles, was er an seinem Arbeitsplatze unternimmt, hat er Rechenschaft abzulegen.

Kapitalorganisation. Der russische Staatshandel besitzt kein festes Kapital. Da alles Kapital Staatsbesitz ist, wird es von der Staatsbank verwaltet. Jedes Unternehmen darf über ein gewisses, im Verhältnis zu seinem Umsatz und seinem Warenlager stehendes Betriebskapital verfügen. Wenn der Quartalumsatz z. B. 1 500 000 Rubel beträgt und das Warenlager 30 000 Rubel, werden 30% des Lagerwertes als Betriebskapital für das folgende Quartal bewilligt.

Jeder Betrieb muss bei der lokalen Ablage der Staatsbank einen Kontokorrent besitzen. Es ist verboten, über das zugeteilte Betriebskapital hinaus bares Geld zurückzubehalten. Die Staatsbank führt über jeden Betrieb ein Kartenregister, in das alle Transaktionen eingetragen werden.

Alle Zahlungen für Waren gehen über die Bank. Bargeschäfte sind nicht geduldet. Die Lieferfirma schickt eine Kopie ihrer Rechnung derjenigen Filiale der Staatsbank, in der der betreffende Betrieb eingetragen ist, und zwei Kopien an den Käufer.

Der Sowjethandel ist mehr eine Verteilungs- als eine Verkaufshandlung. Als Abteilung des mächtigen Staatsgefüges ist ihm im Rahmen der Gesamtplanung des Verteilungsdienstes die Aufgabe zugewiesen, gewisse ihm zugemessene Warenmengen nach einem festgesetzten Plane zu verteilen.

Jede Zahlung wird dem Betrieb auf seinem Bankkonto gutgeschrieben. Laufende Ausgaben — Porti, Löhne und dergleichen — können mit Bargeld bestritten werden, das, wenn dazu die Ladenkasse nicht

genügt, von der Bank erhältlich ist, gegen Ausweis über die Verwendung des Geldes.

Für den Einkauf und die Lagerung von Saisonartikeln kann ein Kredit bis zu 9 Monaten gewährt werden. Es muss der Bank ein detailliertes Inventar dieser Waren eingereicht werden, und die betreffenden Waren sind separat zu lagern.

Sollte der Umsatz eines folgenden Quartals nicht den geplanten Mengen entsprechen, so erfährt das Betriebskapital eine entsprechende Anpassung. Die Lager müssen in einem bestimmten Verhältnis zum Umsatz stehen und sollen nicht mehr als einen Drittel des Quartalumsatzes ausmachen.

Zwei Gruppen

Der Detailhandel zerfällt in zwei Gruppen, eine für Manufakturwaren und eine zweite für Lebensmittel. Jede Abteilung hat ihre eigene Grosseinkaufszentrale.

Da Einkäufe im allgemeinen nur gemäss dem staatlich festgesetzten Plan erfolgen dürfen, ist dem Verwalter wenig Möglichkeit für ein selbständiges Arbeiten geboten.

Um die benötigten Waren zu erhalten, muss jedes Geschäft im ersten Monat eines Quartals dem Handelskommissariat eine Aufstellung in mehreren Kopien einreichen. Das Kommissariat prüft die Bestellungen und arbeitet zu Handen der Planungskommission der Vereinigten Republiken eine Zusammenstellung aus. Die zentrale Planungskommission ihrerseits stellt einen Gesamtplan auf für den Handel, die Fabrikbetriebe usw., welcher seinerseits spätestens am Ende des zweiten Monats des betreffenden Quartals der Planungskommission des Obersten Volkswirtschaftsrates in Moskau vorgelegt werden muss.

Handelsbetriebe können ihre Bestellungen nicht direkt an die Fabrikbetriebe aufgeben; diese dürfen Waren nur liefern nach eingeholter Erlaubnis der Planungskommission.

Nachdem die Planungskommission des Obersten Volkswirtschaftsrates die Pläne für den Handel und die Produktion genehmigt hat, kann die Verteilung beginnen. Alle Produktivbetriebe werden benachrichtigt, welche Waren an wen und in welchen Quantitäten geliefert werden sollen. Gleicherweise werden die Handelsbetriebe informiert, ebenso die Sowjet-Grosshandelszentralen.

Lokale Planungskommissionen

Neben den wichtigsten Bedarfsartikeln, deren Zuteilung für das ganze Gebiet der Sowjetunion durch den Obersten Volkswirtschaftsrat erfolgt, gibt es auch solche, die am Orte selbst produziert und verteilt werden. Dies geschieht durch die lokalen Planungskommissionen.

Es ist für den Handel nicht immer sehr einfach, die erforderlichen Waren zu erhalten. Die Produktivbetriebe haben ihr Rohmaterial durch die Planungskommissionen zu beziehen, welche auch die Zuteilung der fertigen Ware an den Handel besorgen. Dieses komplizierte Räderwerk kann da und dort Störungen erleiden, die es unmöglich machen, dass Bestellungen rechtzeitig oder in der richtigen Menge an den richtigen Ort gelangen.

Umsatzsteuer

Die so in den Vertrieb gelangenden Waren unterliegen einer Umsatzsteuer von 2 bis 50% des Verkaufspreises für Verbrauchsgüter, und noch höheren für Luxusartikel. Diese Steuer bildet einen nicht geringen Teil der Staatseinnahmen. Textilwaren und Kleider werden hoch besteuert, bis zu 50%. Die Steuer wird dem Handel vom Fabrikanten belastet und auf den Fakturen gesondert aufgeführt. Der Betrag wird der Staatsbank gutgeschrieben.

Lebensmittel

Lebensmittel sind rationiert. Andere Waren sind in gewissem Umfange bezugsfrei, aber es wird für jeden Tag nur ein gewisses Quantum freigegeben. Ist dieses Quantum verkauft, so wird am Ladeneingang eine entsprechende Mitteilung angeschlagen. Der Laden bleibt zwar geöffnet, aber es darf nur noch an Arbeiter verkauft werden. Für diese wird ein gewisses Warenquantum bis zum Feierabend zurückbehalten. Sie haben sich durch ihr Arbeitsbuch darüber auszuweisen, dass sie nicht vorher einkaufen konnten. Gewisse Waren werden eingetragen, um zu verhüten, dass der gleiche Käufer mehrmals davon einkauft.

Warnung vor übermässigen Investitionen. Dafür rationeller Ausbau des Betriebes und Liquidität

In der Zeitschrift «Industrielle Organisation» erörtert Prof. Böhler die Folgen der übermässigen Investierung von Geldmitteln in neuen Fabrikationen, Gebäulichkeiten usw. während der gegenwärtigen Konjunktur. Da diese in erster Linie eine Nachholkonjunktur ist und nach Deckung des Hauptbedarfes, wozu natürlich die immer stärker sich geltend machende ausländische Produktion einen wesentlichen Beitrag leisten wird, kann die Konjunkturwende schneller erfolgen als wohl sehr viele erwarten. Prof. Böhler gibt deshalb den Wirtschaftsbetrieben einige Ratschläge, die wir gewiss auch in unserem Kreise beachten sollten. Der Verfasser schreibt u. a. (Hervorhebungen von uns):

Soweit überhaupt Investitionen in Anlagen vorgenommen werden, sollten sie in erster Linie der *Rationalisierung* des Betriebes und der *Kostensenkung* dienen und nach Möglichkeit eine dauernde Steigerung der fixen Kosten vermeiden. Vor allen Dingen sollten die gegenwärtigen günstigen Gewinnverhältnisse benutzt werden, um die Organisation des Rechnungswesens und die Betriebsvorgänge durch eigene oder fremde betriebswissenschaftliche Fachleute systematisch überprüfen zu lassen und alle verfügbaren Rationalisierungsmöglichkeiten rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Kein Betrieb sollte bloss aus steuerlichen Gründen seine Unkosten höher halten, als dies bei sorgfältigem Wirtschaften erforderlich wäre, da solche Unwirtschaftlichkeiten später schwer wieder zurückgebildet werden können. Vielmehr sollten die verfügbaren Mittel benützt werden, um die dauerhaften und langfristigen Geschäftsverbindungen zu pflegen und um das *Personal mit den leistungsfähigsten Methoden der Betriebsführung* vertraut zu machen.

Die gegenwärtige günstige Geschäftslage bringt erfahrungsgemäss die Gefahr mit sich, dass die Aufträge für Rohmaterialien und Hilfsprodukte kumuliert werden und dadurch in der Gesamtwirtschaft ein Nachfragevolumen vorgetäuscht wird, das effektiv gar nicht vorhanden ist. Das Resultat dieser Politik ist daher gewöhnlich, dass gegen Ende der Nachholkonjunktur, wenn der Umschwung vor der Türe steht, die Unternehmungen mit den höchsten

Vorräten an Materialien und Fertigprodukten zu Höchstpreisen belastet sind, die dann einer starken Entwertung unterliegen. Diese Gefahr wird verstärkt durch die ständige Ausdehnung der Lieferfristen. Daher muss der *Abbau der Lager* in einem Moment beginnen, da die Konjunktur scheinbar in unabsehbarer Ausdehnung begriffen und die dauernde Prosperität erreicht scheint. Sobald sich die kumulativen Kräfte des Aufschwungs erschöpft haben, kann *sozusagen über Nacht der Zustand eines Angebotsüberschusses* eintreten.

Wenn die Unternehmungen in der Zeit des Rückschlages anpassungsfähig bleiben und Mittel für das Durchhalten behalten wollen, so sollten sie

dauernd einen wesentlichen Teil ihrer Mittel zur Rückzahlung ihrer langfristigen oder kurzfristigen Schulden verwenden und dafür Sorge tragen, dass sie am Ende der Hochkonjunktur einen hohen Grad von Liquidität aufweisen.

Der Gewinnentgang, der dadurch eintritt, wird erfahrungsgemäss mehr als aufgewogen durch die Verminderung der Lager- und Debitorenverluste, die am Ende der Nachholkonjunktur unvermeidbarerweise zu erwarten sind.

Diese Selbstbeschränkung der Unternehmungen wird sich nicht nur in der Form geringerer Verluste, sondern auch in der Form einer grösseren Unternehmungsfreiheit bezahlt machen. Je hemmungsloser sich nämlich die Investitionskonjunktur auslebt, desto wahrscheinlicher die Anwendung eingreifender staatlicher Massnahmen zum Zwecke der Investitionsregulierung, desto geringer aber auch der Anreiz zur Kartellbildung, die ebenfalls Einschränkungen in der Dispositionsfreiheit der Unternehmerschaft mit sich bringt.

Kurze Nachrichten

Quartiereinteilung des Milchvertriebes in Basel. Zur Vereinfachung und rationelleren Gestaltung des Milchvertriebes wurde in Basel die Quartiereinteilung eingeführt. Die Milchabholung im Laden wird dadurch nicht berührt.

Die Verwirklichung eines Gesamtarbeitsvertrages mit den Arbeitnehmerorganisationen, wie er bereits in Aussicht genommen worden ist, wird unter den neuen Verhältnissen leichter möglich.

Da der *Allgemeine Consumverein beider Basel* seinen Milchvertrieb schon vorher quartierweise organisieren konnte, betrifft die Aenderung seine Milchbezüger nicht: das Recht des ACV, in Stadt und Kanton Basel und in der Umgebung wie bisher (Haus- und Ladenbedienung) Milch auszumessen, erfährt dadurch keine Einschränkung.

Ein in der Tagespresse publizierter Aufruf zur Einführung der Quartiereinteilung ist unterschrieben von:

Milchhändlerverband von Basel und Umgebung;
Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL);
Allgemeiner Consumverein beider Basel;
Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften;
Frauenzentrale beider Basel;
Hausfrauenverein beider Basel;
Konsumgenossenschaftlicher Frauenverein;
Frauengruppe Landesring der Unabhängigen;
Katholischer Frauenbund, Basel;
Sozialistische Frauengruppe;
Frauengruppe der Partei der Arbeit;
Sektion für Milch und Milchprodukte im KEA, Bern.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat — wie er selbst bekanntgibt — vom Plane der Quartiereinteilung des privaten Milchhandels Kenntnis genommen. Er ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Regelung einem Bedürfnis entspricht und unterstützt daher den zugunsten derselben in der Tagespresse erlassenen Aufruf.

Der freie Halbtag für das Verkaufspersonal. Die Zürcher Warenhäuser, die Sektionen Zürich des Schweizerischen Textildetaillistenverbandes und des Schweizerischen Schuhhändlerverbandes haben beschlossen, ihre Geschäfte an den Montagvormittagen bis 13 Uhr zu schliessen.

* **Die Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kemptthal** (Aktionkapital 7½ Millionen Franken) weist für das Geschäftsjahr 1945 einen Verlust von 571 900 Franken auf. Nach Abzug des Gewinnvortrages vom Vorjahre von 155 500 Franken verbleibt ein Verlustsaldo von 416 500 Franken, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Aufhebung der Zementrationierung. Der Bundesrat hat die Zementrationierung aufgehoben.

Kriegsgewinnsteuer und Wehrsteuer. Der Bundesrat hat sich einlässlich mit der Aufhebung der Kriegsgewinnsteuer und mit der Revision der Wehrsteuer befasst. Die Kriegsgewinnsteuer soll auf Ende 1946 aufgehoben werden. Der Ersatz des Steuerausfalls soll durch Zuschläge auf die Wehrsteuer bei grösseren Erwerbseinkommen geschaffen werden.

Erhöhung der Preise für Käse und Butter. Infolge der Erhöhung des Produzenten- und Konsumentenmilchpreises um einen Rappen erhöhen sich die Detailpreise für Käse und Butter um 15 und 27 Rappen pro Kilogramm.

Die bestehenden Versicherungseinrichtungen in der Altersversicherung. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat seinen Bericht an die Eidgenössische Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung über die Stellung der bestehenden und neuentstehenden Versicherungseinrichtungen im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenversicherung veröffentlicht. Diesem Spezialbericht kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu, weil die Eidgenössische Expertenkommission seinen Schlussfolgerungen zugestimmt hat. Der Bericht nimmt Stellung zur Frage, wie die Forderung, dass im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenversicherung die bestehenden privaten und öffentlichen Versicherungseinrichtungen berücksichtigt werden sollen, verwirklicht werden kann.

Hero Conserven Lenzburg. Nach einem Beschluss der Generalversammlung führt die bisherige «Conservenfabrik Lenzburg, vormals Henckell und Roth» fortan die Firmabezeichnung «Hero Conserven Lenzburg». Die neugeprägte Firma nimmt die Marke «Hero» als Hauptbestandteil in den Gesellschaftsnamen auf und erinnert dadurch gleichzeitig an die beiden Gründer Henckell («He . .») und Roth («. . ro»).

Tafeltrauben aus Argentinien. Die Ware befand sich bei Ankunft in der Schweiz in bestem Zustand. Auch argentinische Aepfel werden erwartet.

Tabakmonopol in Bulgarien. Der Ankauf erfolgt für Rechnung des Staates zu behördlich fixierten Preisen durch die Bulgarische Agrar- und Genossenschaftsbank und die Tabakgenossenschaft, die dem genossenschaftlichen Landesverband angeschlossen sind.

Nationaler Wirtschaftsrat. In Frankreich wurde der «Nationale Wirtschaftsrat» (Conseil de l'Economie nationale) reorganisiert. Der neue Rat umfasst 10 Vertreter der Unternehmer, 10 Vertreter der Arbeiterschaft, 10 Vertreter von Konsumentengruppen und 10 Vertreter des Staates.

Aus der Praxis

Unangenehme und unkorrekte Anwürfe immer sachlich beantworten

Wem täglich Dutzende von Briefen der ein- und ausgehenden Post durch die Hand gehen, wird feststellen können, wie viele Unsachlichkeiten darin zu finden sind. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir erklären, dass 70 Prozent aller Beanstandungsschreiben und aller Antworten darauf unsachlich sind; dass viele Mahnbriefe und die Antworten darauf unsachlich sind; dass in manchen Briefen aus lauter Unsachlichkeit Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten ganze Abschnitte und Seiten füllen.

Man kann es sich zur Regel nehmen, auch unangenehme und unkorrekte Anwürfe immer sachlich zu beantworten. Kein kluger und überlegener Briefschreiber lässt mit unsachlichen Briefen Dokumente

der Unbeherrschtheit und Schwäche aus der Hand gehen.

Wer sich einmal Luft machen will, schreibe sich alles von der Leber weg, behalte den Brief aber hübsch bei sich. Er kann so alle seine negativen Gefühle und Energien auf das Papier abladen und dieses dann in den Papierkorb werfen. Kurz darauf kann er dann lächelnd und frei von Groll in der richtigen Weise schreiben.

Wenn unsachliche Menschen Briefe schreiben oder solche beantworten, dann können sie vielfach nicht anders, als dem Mitmenschen, dem sie schreiben, eines auszuwischen. Ihre höchste Befriedigung finden sie darin, erklären zu können:

«Dem habe ich's wieder einmal gesagt.»

Unsachliche sollten keine Geschäftsbriefe schreiben oder dann lernen, dass es sich kein Kaufmann leisten kann, jeden Anlass dazu zu benützen, ungerechtfertigt irgendwelchem innern oder äussern Groll durch Gefühlsausbrüche in Briefen Luft zu machen. *Die Zahl der Kaufleute ist nicht gering, die sich Jahr für Jahr um Hunderte und Tausende von Franken schädigen, weil sie glauben, es bedeute Stärke, bei jedem Anlass zu «träfen» oder zu «trumpfen».*

90 von 100 Menschen können Anwürfe und Träfe nicht vergessen. Sie werden sich im gegebenen Moment daran erinnern und sich revanchieren. Anderseits ist aber jeder dankbar, wenn ihm durch Freundlichkeit taktvoll über einen gemachten oder vermeintlichen Fehler hinweggeholfen wird.

Ganz abgesehen vom materiellen Gesichtspunkt scheint es uns rein menschlich eine dankbare Aufgabe zu sein, darüber zu wachen, dass kein unsachlicher und kein taktloser Brief das Geschäft verlässt.

Was verstehen wir unter einem sachlichen Schreiben?

Wir schreiben sachlich, wenn wir:

1. nichts behaupten, was wir nicht beweisen oder verständlich machen können;
2. nichts Unrichtiges oder Unnötiges sagen;
3. keine übertriebenen Ausdrücke gebrauchen, die gewöhnlich die klare Beweisführung ersetzen sollen;
4. nicht zu viele Worte machen, sondern kurz und zweckgerichtet schreiben und begründen;
5. das Ziel im Auge behalten und das Wesentliche behandeln;
6. Sachkenntnis zeigen, aber klug dem Käufer und seiner Mentalität angepasst;
7. Schlicht, klar und wahr schreiben.

Wer sachlich schreibt, sagt in wenigen Worten mehr, als der Unklare, Unsachliche mit vielen Worten zu sagen versucht. Immer, wo rein sachliches Schreiben am Platze ist, schreibe man gerade nur soviel, wie zum vollen Verständnis der Sache gehört. Zuviel ist von Uebel. Wer zu lang wird, wirkt lästig, wer aber die Worte richtig setzt und abwägt, gibt ihnen Kraft und Gewicht.

Wer sachlich schreibt, schreibt auch einfach. Einfach zu schreiben, ist schwieriger als mit viel Schmuck und Dunkelheiten. Darum wohl hat man den Spottsatz geprägt: Warum denn einfach, wenn es komplizierter geht!

Sich im einfachen, klaren Ausdruck zu üben, ist eine der Hauptaufgaben eines jeden Briefschreibers.

Der einfache, klare Stil ist wahr und darum wirksam.

Auch dann, wenn wir einen Ton anschlagen, der auf keinerlei Rücksichten mehr deutet, können wir gleichwohl taktvoll vorgehen.

Natürlich müssen wir wissen, dass es Menschen gibt, die uns offensichtlich für Dummköpfe oder geduldige Schafe halten. Man darf also ruhig dort, wo es die Umstände erfordern, bestimmt und deutlich werden. Ein gutes Beispiel:

«Sehr geehrter Herr Fuchs!

Nachdem ich Ihnen am 27. Mai und 1. Juli geschrieben und Mitte Juli wegen eines Guthabens vom 21. Januar 1945 von Fr. 152.60 telephonierte, sehe ich mich heute, nach 3 Monaten, neuerdings veranlasst, an Sie zu gelangen. Mit meinem heutigen Schreiben muss ich Sie ernstlich bitten, Ihre Verpflichtung zu beachten. Ich hoffe niemals, dass Sie mich Massnahmen ergreifen lassen würden, die für mich wie für Sie höchst peinlich wären.

Ich ersuche Sie, Herr Fuchs, die Angelegenheit bis spätestens Ende dieses Monats zu regeln.»

Es ist gut, dass wir selten in den Fall kommen, deutlich zu reden. Wir sollten es erst dann tun, wenn wir dazu gezwungen werden.

Bedenken wir: Auch in der Korrespondenz macht der Ton die Musik. So, wie wir in den Wald hineinrufen, so tönt es zurück. Jeder ausgehende Brief sei ein Verkaufshelfer! E. O.

Die Stellung des Personals in der Genossenschaft

Dieses Thema hat Herr *Löliger*, Vertreter-Revisor des V. S. K., gewählt, als er am 30. April einen Vortrag hielt in Zug. Anwesend waren Behördemitglieder und das gesamte Personal der Vereine von Zug und Baar. — Der Referent betonte eingangs, dass die Genossenschaft während und nach dem Kriege erhöhte Bedeutung erlangt hat und die Verarmung der Völker in weiten Kreisen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu gemeinsamer wirtschaftlicher Selbsthilfe erst recht zum Bewusstsein gebracht hat. — Er machte insbesondere das Verkaufspersonal darauf aufmerksam, dass darnach getrachtet werden soll, mit möglichst kleinen Warenbeständen grössere Umsätze zu erzielen. Man muss heute auch bei den Konsumgenossenschaften überdurchschnittliche Leistungen vom Personal verlangen, nur dann sei es möglich, gute Löhne zu zahlen und den Mitgliedern Vorteile in der Warenvermittlung zu bieten. Das Verhältnis der Spesen zum Umsatz ist ein so eisernes Gesetz, das nicht ohne Strafe missachtet werden darf. Dabei ist weniger die Lohnhöhe an sich entscheidend, sondern das Verhältnis des Lohnes zur Arbeitsleistung. — Der Angestellte in der Genossenschaft muss wissen, dass er für die Befreiung der Menschheit arbeitet, Ansporn genug, seine Aufgabe mit Interesse und Hingebung zu erfüllen.

Herr Löliger erwähnte auch die *Eigenmarke Co-op;* es sei Ehrensache jeder Verkäuferin, Co-op Artikel zu verkaufen. Eine kleine Ausstellung von Co-op Artikeln veranschaulichte die Auswahl.

Der Referent hatte eine aufmerksame Zuhörerschaft, dank seines interessanten und lebendigen Vortrages. Versammlungsleiter *Gloor*, Zug, verdankte ihm im Namen aller Teilnehmer die zeitgemässen und lehrreichen Ausführungen, mit dem Wunsche, es möge möglichst viel in die Praxis umgesetzt werden. -o-

Zusammenarbeit regional benachbarter Genossenschaften

Viele Leute auf dem Lande reisen immer wieder in die Stadt, um dort ihre grösseren Einkäufe — z. B. Kleider, kostspieligere Haushaltungsgegenstände — zu tätigen. Es locken hier die reichhaltige Auswahl, der oft bescheidenere Preis. Eine wohlausgebaute, konstante Reklame der Warenhäuser und ähnlicher Geschäfte sorgt dafür, dass die Aufmerksamkeit auch der Landbevölkerung auf sie gelenkt wird. Weshalb sollen da der Genossenschafter und die Genossenschafterin nicht in erster Linie die genossenschaftlichen Kaufhäuser aufsuchen und hier das mitnehmen, was der eigene Laden nicht bietet. Doch wie steht es dann mit der *Rückvergütung?* Aber auch hiefür haben schon eine ganze Reihe Vereine glückliche Lösungen gefunden. So schreibt der Allgemeine Konsumverein *Pfäffikon* und Umgebung im Lokalteil des «GV»:

Wir rufen Ihnen in Erinnerung, dass wir mit dem LVZ in Zürich und dem «Rothaus» in Winterthur ein Abkommen getroffen haben, dank welchem Sie Ihre Einkäufe bei diesen beiden vorzüglich geführten Spezialgeschäften zu den gleichen Vorrechten, wie sie ihre eigenen Mitglieder geniessen, tätigen können. Geben Sie die als Quittung für Ihre Einkäufe erhaltenen Kassazettel (beim LVZ kommen noch die Marken dazu) in einer unserer Filialen ab. Ihre Einkaufsbeträge werden in Ihre bei uns bezogene Rabattkarte gestempelt, so dass Sie die volle Rückvergütung geniessen.

Und nun laden wir Sie freundlich ein, bei Ihrer nächsten Einkaufsreise, sei es nach Zürich oder Winterthur, diese genossenschaftlichen Spezialgeschäfte zu besuchen. Sie werden in jeder Beziehung sicher sehr zufrieden sein.

Und *Laufenburg* teilt seinen Mitgliedern mit:

Wenn nach Basel...

«Cardinal» und «Falken» zuerst besuchen.

Wir möchten Ihnen freundlich in Erinnerung bringen, dass Ihnen die Gelegenheit geboten ist, Kleider, Stoffe, Unterwäsche, Schuhe usw. in den Kaufhäusern des ACV beider Basel, «Cardinal» und «Falken», Freie Strasse, Basel, einzukaufen und bei uns einschreiben zu lassen. Um sich die Rückvergütung bei uns zu sichern, haben unsere Mitglieder sich in Basel in den obgenannten Geschäften als Mitglieder des Allg. Konsumvereins Laufenburg zu melden und einen rosaroten Ausweis zu verlangen (nicht vergessen!) über den Betrag des Kaufes. Diesen Ausweis geben Sie uns im Laden innert acht Tagen ab, und der Betrag des Kaufes in Basel wird Ihnen voll eingeschrieben. Aus eigener Erfahrung können wir Ihnen sagen, dass Sie in den obgenannten Kaufhäusern in Basel wirklich Qualitätsware vorfinden und damit gewiss zufrieden sein werden.

Bildungswesen

Zwei „gfreuti" Klassen

Wieder Examen am Genossenschaftlichen Seminar

Nicht jeder Viermonatskurs am Seminar bereitet ungeteilte Freude. Aber auch die «Zweijährigen» der Modernen Verkäuferinnenschule sind in ihrem Gesamtcharakterbild hie und da recht verschieden. Doch diesmal kennen Seminarleitung und Lehrerschaft nur ein Lob. Nur ungern sahen sie die Töchter, die sich ausserordentlich gut verstanden, eine flotte Kameradschaft aufrechterhielten und vor allem mit Eifer und Fleiss ihre Lernpflicht erfüllten, aus dem Freidorf scheiden. Dieser gute Geist kam aber auch in den Examensnoten, die am vergangenen Samstag an einer heimeligen Schlussfeier verkündet wurden, zum Ausdruck.

Es waren 7 Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule und 55 Absolventinnen des viermonatigen Schweizerkurses, die zur 12. bzw. 25. Verkäuferinnenprüfung, die wie die vorhergehenden unter dem Patronat und der Leitung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins des Kantons Baselland durchgeführt worden sind, antraten und ihr Examen mit Glanz bestanden. Den Herren *Hans Küng*, Präsident der Prüfungskommission, und Altrektor *Gustav Körber*, Prüfungsleiter, liess der Seminarleiter, Herr Dr. *Faucherre*, für ihre grossen Verdienste im Laufe dieser zahlreichen Prüfungen aus lieber Hand Blumensträusse überreichen.

Unter den zahlreichen Gästen, zu denen sich immer wieder die mit der praktischen Ausbildung betrauten Lehrmeisterinnen (I. und II. Verkäuferinnen des ACV beider Basel) gesellen, befanden sich Frau Dr. *Jaeggi* und Herr Direktor *Zellweger*, die als Mitglied und Präsident dem Stiftungsrat des Seminars angehören, sowie Herr Dr. *Tschopp*, Vorsteher des Kantonalen Lehrlingsamtes, und Mitglieder der Direktion des V. S. K. und ACV und der Leitungen von Zweckgenossenschaften.

Mit Bedauern teilte der Seminarleiter mit, dass die geschickte Haushaltungslehrerin und Hausmutter der Modernen Verkäuferinnenschule, Frl. Irene



Der erfolgreiche Schweizerkurs mit Seminarleiter Dr. Faucherre



Die «Modernen»

Stampfli, das Seminar verlässt und einen Posten im Ausland annimmt. Ihre Nachfolgerin wird Frl. Gertrud *Ritzmann*.

Zu denen, die ob eines glücklichen Examenresultates besondere Freude empfinden, gehört naturgemäss auch die Lehrerschaft. Ihr wie aber auch all den vielen andern, die in irgendeiner Weise am Erfolg der Seminararbeit wirken, die mit materiellen Mitteln und durch persönlichen Einsatz das sich in flotter Entwicklung befindliche genossenschaftliche Erziehungswerk unterstützen, wurde herzlicher Dank zuteil.

Mögen die Kandidatinnen die zu Herzen gehenden Worte des Präsidenten der Prüfungskommission, des Prüfungs- wie des Seminarleiters im täglichen Beruf weiterwirken lassen. So führte Herr Dr. *Faucherre* in seiner Abschiedsansprache u. a. aus:

Ihr, meine lieben Modernen, seid die erste Klasse, die meiner Obhut während der beiden vergangenen Jahre anvertraut war. Ihr werdet daher wohl begreifen, wenn ich mich heute rückschauend frage, ob Ihr Euch in diesen zwei Jahren bewährt habt. Ich freue mich aufrichtig darüber, Euch das Zeugnis ausstellen zu dürfen, dass Euer Klassengeist, Euer Hausgeist und Eure Kameradschaftlichkeit vorbildlich genannt werden dürfen und dass wir alle, Eure Lehrerinnen und Lehrer, an Euch viel Freude erlebt haben. Dafür danke ich Euch und hoffe, dass Ihr diesen lebendigen Gemeinschaftsgeist ins praktische Leben mitnehmen werdet. Er wird sicher gute Früchte zeitigen.

Auch an Euch, liebe Schweizer Schülerinnen, hatten wir Freude, und heute, am Schluss des Kurses, werdet Ihr wohl ausschliesslich an die frohen und schönen Stunden zurückdenken, die wir miteinander verleben durften. Leider hatten wir viel Krankheit. Eine eigentliche Grippeepidemie suchte die Schweizerklassen heim, so dass zeitweise bis 30 Schülerinnen pflegebedürftig waren. Frau Frei und ihre Hilfskräfte haben in dieser Zeit grosse aufopfernde Arbeit geleistet, die wir auch an dieser Stelle ausdrücklich verdanken möchten.

Die Krankheitstage waren für Euch alle eine Schule, Geduld zu üben, aufeinander Rücksicht zu nehmen, verträglich zu sein. Kranksein ist eine Prüfungszeit. Glücklich der, den sie hinausführt zu wahrem Gesundheitszustand: dass er besser und tüchtiger werde, nicht nur körperlich, sondern auch an seiner Seele. Erst im Leid bewährt sich bekanntlich der Mensch.

Vor Euch steht nun das Leben. Was wird es Euch bringen? Mit Recht hofft Ihr auf Glück, Segen und Erfolg. Segen zu spenden kommt der Hand eines Höheren zu. Bis zu einem gewissen Grade dagegen können wir selbst unser Glück schmieden durch Zufriedenheit und guten Willen. Unser Leben durch Erfolg zu krönen, erfordert immer ernste Arbeit.

Eine neue Zeit ist im Werden. Es wird eine harte Zeit für uns alle sein. Für Euch, junge Verkäuferinnen, besteht, wie man sagt, eine günstige Konjunktur. In vielen Frauenberufen herrscht ein bedenklicher Mangel an Arbeitskräften. Ihr könnt Eure Arbeitsplätze eigentlich aussuchen. Das darf Euch aber nicht lässig machen. Zur Bewährung im Beruf braucht es innere Kraft, Ausdauer und Festigkeit.

Wir stehen im Pestalozzi-Jahr. Der oberste Leitsatz von Pestalozzis sozialer Erziehungslehre lautet: Seinen Mitmenschen lieben und ihm helfen. Sich gegenseitig helfen. Das ist sowohl ein christlicher als auch ein genossenschaftlicher Grundsatz. Wir müssen uns unser Glück selbst verdienen, und zwar durch Mut und Demut und durch die selbstlose Tat.

40 Töchter des Schweizerkurses befinden sich im Rang! — ein noch nie erreichtes Resultat; und dabei wurde das Mass der Examensanforderungen diesmal noch höher angesetzt als sonst.

Mit den Durchschnittsnoten 1,0 bis 1,3 haben folgende «*Modernen*» das Examen bestanden:

Brawand Elisabeth, Grindelwald (Bern); Eichenberger Hedi, Reinach (Aarg.); Gautschi Lilly, Unter-Kulm (Aarg.); Gloor Fanny, Birrwil (Aarg.); Graf Betli, Menziken (Aarg.); Müller Helene, Uetendorf (Bern); Stüssi Anna, Pieterlen (Bern).

Beim *Viermonatskurs* stehen mit den Durchschnittsnoten 1,1 bis 1,3 im 1. bis 3. Rang folgende Kandidatinnen:

Aebli Nelly, Niederurnen (Gl.); Ambühl Margreth, Samaden (Grb.); Baumberger Erika, Koppigen (Bern); Birrer Adelheid, Elgg (Zch.); Bouvard Hedy, Kloten (Zch.); Burkhard Verena, Herzogenbuchsee (Bern); Flütsch Annemarie, Luzein-Pany (Grb.); Frautschi Ruth, Turbach (Bern); Häberling Berta, Freienstein (Zch.); Järmann Hedwig Rosa, Neftenbach (Zch.); Koch Maria, Villmergen (Aarg.); Leemann Margrit, Rorschach (St. G.); Marti Leny Barbara, Engi (Gl.); Oehrli Alice, Worb (Bern); Truninger Irma, Henggart (Zch.); von Rüti Emilie, Baden (Aarg.); Wehle Lotti, Obermumpf (Aarg.); Wernli Heidi, Windisch (Aarg.); Zimmermann Theres, Aarau (Aarg.); Zumbrunnen Hanna, Zweisimmen (Bern).

Das *Unterhaltungsprogramm* im zweiten Teil bot diesmal besonders viele Proben künstlerischen und auch poetischen Könnens aus dem Kreise der Genossenschafter. Eine Freude war zu hören, wie gepflegt und diszipliniert die Töchter unter der Leitung von Herrn Lehrer Fritz *Spaeti* sangen. Ein Streichquartett bot kultivierte Musik. Dass unser Bankdirektor, Herr Dr. *Küng*, nicht nur ein gewiegter Sachwalter ist, sondern auch ein seiner Glarner Heimat tief verbundenes Herz besitzt, zeigten seine von zwei Glarner Töchtern vorgetragenen Gedichte. Viel Lebensweisheit vermittelten auch die Töchter, die Epigramme von *Franz Carl Endres* vortrugen. Frl. *Brielmann* sicherte sich mit ihren Liedervorträgen manch verdienten Beifall. Leicht beschwingte, ein steigendes Können bezeugende Tänze der Frl. *Ludin* und *Grandjean* brachten willkommene Abwechslung, in die sich auch Frl. *Böglin* mit einem Bauerntanz teilte. Selbstverständlich hielten die angehenden jungen Verkäuferinnen selbst mit Produktionen und Dankesworten nicht zurück, so dass auch dieser Abend in wohltuender Harmonie verlief.

Eine respektable Schar weiterer Trägerinnen des genossenschaftlichen Lichtes zog so wieder hinaus in die tägliche Praxis. Mögen sie es erstrahlen und immer grösser werden lassen zum Nutzen unserer Bewegung, die von dieser Wärme und von dem inneren Glanze aller überzeugten Genossenschafterinnen und Genossenschafter lebt. r.

Genossenschaftliche Jugendbewegung

Junggenossenschafter Vaincre ensemble

Die *Mainummer* des «*Junggenossenschafters*» — wie auch von « Vaincre ensemble » — erscheint diesmal, in Anbetracht des in der Zeit vom 25. bis 27. Mai im Seminar Freidorf stattfindenden 5. Kurses für die schweizerische Genossenschaftsjugend, bedeutend früher und steht durchgehend im Zeichen dieses von den Junggenossenschaftern sehnlichst erwarteten Kongresses, an welchem u. a. auch John Cliff, als Vertreter der britischen Junggenossenschafter, ferner Peter Shea, als Vertreter der Bri-

tish Federation of Young cooperators, sowie ein Repräsentant der in Frankreich lebenden spanischen Junggenossenschafter teilnehmen werden. Die Berichte aus der Bewegung verzeichnen u. a. eine Neugründung in Rorschach; im übrigen wird in beinahe allen Sektionen und Gruppen eine lebhafte Aktivität entfaltet. Recht lehrreich und sehr lebendig sind die Beiträge des Redaktors des «Junggenossenschafters», Othmar Haller: So ist ein Beitrag dem Gruppenleben gewidmet, ein anderer zeigt unter dem Titel «Einsatzbereitschaft» augenblicklich beim BSGJ stark im Vordergrund stehende, wichtige Probleme auf. Auch geht die Redaktion einen schönen Schritt vorwärts, indem sie den Lesern kurze, gediegene Rezensionen über lesenswerte Bücher präsentiert. Alles in allem eine zügige Nummer. (Abonnementspreis Fr. 2.50 pro Jahr, Bestellungen an die Redaktion, Biel 3, Postfach 206).

Die vorliegende Ausgabe des «Junggenossenschafters» ist ein wertvoller Beitrag zur genossenschaftlichen Jugenderziehung, und es bleibt zu hoffen, dass sämtliche Verbandsvereine die Jugendschrift abonnieren werden. Ihrer wirklichen Bestimmung wird sie aber nur gerecht werden können, wenn sie *die jüngern Genossenschaftsangestellten* erfasst, um diese mit dem genossenschaftlichen Gedankengut auf geeignete, nachdrückliche Art vertraut zu machen. Die glänzende Absicht einiger fortschrittlichen Genossenschaften, für die jüngern Jahrgänge — Angestellte wie Verkäuferinnen — ein Pauschalabonnement zu beziehen, zeugt von der Bedeutung, die auch in unserer Bewegung der Jugenderziehung beigemessen wird. Hoffen wir, dass diese aufgeschlossene Haltung weiter Schule machen wird, ist doch die Verbreitung der Jugendzeitung ein geeignetes Mittel, um die Gründung der dringend notwendigen genossenschaftlichen Jugendgruppen *unter den Jungen selbst* anzuregen!

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944	1945
Davos	1 636 900.— [1]	1 817 500.— [2]
Lajoux	115 100.—	127 800.—

[1] 1944/45; [2] 1945/46.

Aarau schliesst von Montag bis Freitag um 18.30 Uhr und am Samstag bereits um 18.00 Uhr seine Verkaufslokale. Die Direktion des ACV beider **Basel** lud die Teilnehmer der genossenschaftlichen Studienzirkel des Wintersemesters 1945/46 zu Besichtigungen ein. Die eine führte ins Milchgeschäft, die andere in die Bäckerei. Im Kreise der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Biel** sprach Herr Dr. Fritz Wartenweiler.

Herr Otto Rüfenacht, Prokurist des V. S. K., hielt an der Generalversammlung in **Frick** einen Vortrag über «Neues von der genossenschaftlichen Eigenproduktion». **Langenthal** zeigt einen Tonfilm der Schweizer Spende. Dabei soll darüber Auskunft gegeben werden, was bis jetzt geleistet wurde und was noch unternommen werden soll. **Lachen** wird anlässlich seiner Tessiner Reise auf der Heimfahrt ab Goldau ein Extrazug zur Verfügung gestellt. Damit können die Mitglieder von Lachen total 30 Stunden in Locarno und Lugano verbringen. **Murgenthal** teilt den Inhabern von Obligationen des KV mit, dass es sämtliche Obligationen im Nennwerte unter 500 Franken auf den 31. Juli 1946 künden wird. In **Rorschach** konnte eine genossenschaftliche Jugendgruppe ins Leben gerufen werden.

Herr Oberrichter Ludwig Schmid berichtete in der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Thun** «Aus der Praxis eines Ehescheidungsrichters». In **Wädenswil-Richterswil** wurde «Viribus unitis» gezeigt. In **Windisch** gastierte die Heidi-Bühne für Erwachsene und Kinder.

Aus der Aktivität unserer italienisch- und französischsprachigen Verbandsvereine: **Capolago** lädt seine Mitglieder bei ganz geringen Kosten zu einer Rundfahrt ein, die über die drei Pässe Lukmanier, Oberalp und Gotthard führen soll. Herr Direktor Charles-Henri Barbier sprach in **Fribourg** über «Impressions d'Angleterre». Im Anschluss daran folgte die Vorführung von «Viribus unitis». Bei der Genossenschaftlichen Jugendgruppe (Jeunesse-Coop) in **Genf** sprach Herr Prof. Dr. Edmond Privat, Professor an der Universität Neuenburg, über «La coopération, idéal de la jeunesse». Ferner hatte Jeunesse-Coop **Genf** die Ehre, die Delegierten der Section romande des jeunesses coopératistes suisses sowie eine Delegation aus der deutschsprachigen Schweiz zu einer wichtigen Tagung, die u. a. der Besprechung der Traktanden des Freidorf-Kongresses gewidmet war, zu empfangen.

Lausanne entfaltet eine rege Propaganda für «Nous voici!», das Schwesterorgan von «Wir kommen!».

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: In **Aarau** orientierte Herr Verwalter Horlacher über verschiedene neue Projekte. Frl. Gertrud Gröbli, Sekretärin des KFS, referierte in **Belp** über «Rationelles Haushalten». **Luzern** stellt einen Ausflug mit Extraboot in Aussicht. Frau France Audoul, Kunstmalerin, Paris, hielt in **Monthey** und **Ollon** Vorträge über ihre Leidenstage im Konzentrationslager in Ravensbrück. In **Ollon** sprach ferner Frau Perrin, dipl. Schneiderin, Lausanne, über «Faisons nos robes». **Schwanden** lädt zu einem Frauenabend in Haslen ein, wobei der Genossenschaftsfilm «Die Pioniere von Rochdale» vorgeführt wird. R. A-i.

KREIS IV (**Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Baselland**)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf Sonntag, den 19. Mai 1946, punkt 9.30 Uhr, im Restaurant «Rialto» (beim Viadukt), Basel

Traktanden:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des Kreisvorstandes.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages der Vereine an die Kreiskasse pro 1946.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Antrag des Kreisvorstandes:
   a) Erhöhung des Sitzungsgeldes des Kreisvorstandes auf 20 Fr.;
   b) Kompetenzerteilung an den Kreisvorstand, das Sitzungsgeld für andere Organe des Kreisverbandes zu bestimmen.
7. Zwei Ergänzungswahlen in den Kreisvorstand.
8. Kurzreferat von Herrn Rüfenacht über die Einführung der neuen Eigenprodukte des V. S. K.
9. Von der Direktion des V. S. K. vorgeschriebene Verhandlungsgegenstände:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1945;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 22. und 23. Juni 1946 in Montreux;
   c) Besprechung der Erhöhung der Abonnementspreise für die genossenschaftlichen Volksblätter.
   Referent: Herr Dr. Faucherre.
10. Anmeldungen für den nächsten Konferenzort.
11. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen sind bis **spätestens Freitag, den 17. Mai 1946**, an den Kreisaktuar A. Schädeli, Hübelistrasse 25, Olten, zu richten.
Mit Rücksicht darauf, dass der Kreisvorstand für die angemeldeten Mittagessen behaftet werden kann, werden die Vereine dringend ersucht, die Anmeldungen **rechtzeitig** und **genau** aufzugeben.

Namens des Kreisvorstandes IV.

Der Präsident: *F. Gschwind*
Der Aktuar: *A. Schädeli*

Versammlungskalender

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz: Frühjahrsversammlung, Montag, den 13. Mai, 9.30 Uhr, im Restaurant zur «Post», Centralbahnstrasse 21, Basel;

Kreis III a: Frühjahrskonferenz, Sonntag, den 12. Mai, vormittags 9.45 Uhr, im Restaurant «Stadthaus» in Huttwil;

Kreis V: Frühjahrskonferenz, Sonntag, den 12. Mai, vormittags 9.45 Uhr, im Hotel «Löwen» in Beinwil am See;

Kreis VI: Frühjahrskonferenz, Sonntag, den 12. Mai, vormittags 10.15 Uhr, im Hotel «Zugerhof» in Zug;

Kreis VII: Frühjahrskonferenz, Sonntag, den 12. Mai, vormittags 9.30 Uhr, im Sitzungszimmer des LVZ, «St. Annahof», Zürich.

KREIS VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur ordentl. Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 19. Mai 1946, vormittags 10.15 Uhr, im Hotel «Hecht» in Appenzell

TRAKTANDEN:

1. Protokoll (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» vom 8. Dezember 1945).
2. Appell.
3. Jahresbericht; Jahresrechnung; Revisorenbericht Kreis VIII.
4. Behandlung der Traktanden des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Rechnung pro 1945;
   b) Traktandenliste der Delegiertenversammlung;
   c) Besprechung über die Erhöhung der Abonnementspreise für das «Genossenschaftliche Volksblatt».
   Referent für die Traktanden a—c: Herr O. Zellweger, Mitglied der Direktion des V. S. K.
5. Kleines genossenschaftliches Allerlei.
   Referent: Herr Nationalrat Johs. Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K.
6. Genossenschaftliches Seminar. Ausbau und finanzielle Stärkung desselben.
7. Wahl des Vorstandes und des Revisionsortes des Kreises VIII für die Amtsperiode 1946/49.
8. Festsetzung des Jahresbeitrages für die Amtsperiode 1946/49 an die Kreiskasse. Antrag des Vorstandes: 5 Fr. Grundtaxe und 10 Rp. von 1000 Fr. Umsatz des Vereins.
9. Festsetzung der Taggelder und der Entschädigung an die Funktionäre des Kreises.
10. Betriebsvergleiche. Mitteilungen über die Umfrage betreffs Schaffung von Zirkeln.
11. Vergabungen: an das Genossenschaftliche Seminar, Antrag 300 Fr.; an den Genossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz, Antrag 50 Fr.
12. Kurzbericht über das Betriebsjahr 1945 des Anbauwerkes «Hohe Buchen».
13. Bestimmung des nächsten Konferenzortes (Ort im Kanton Thurgau).
14. Umfrage.

Anschliessend an die Versammlung findet das gemeinsame Mittagessen am Versammlungsort statt. Wir bitten um vorherige Anmeldung und Beachtung der Mitteilungen im Einladungszirkular.

Zu zahlreichem Besuch der Kreiskonferenz ladet freundlich ein

Der Kreisvorstand

KREIS IX a (Glarus, Linthgebiet und St.-Galler Oberland)

Einladung zur Frühjahrskreiskonferenz

Sonntag, den 19. Mai 1946, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Schwert» in Näfels

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes des Kreises pro 1945.
3. a) Besprechung der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1945;
   b) Behandlung der Traktandenliste der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 22./23. Juni 1946;
   c) Besprechung der Erhöhung der Abonnementspreise für die Genossenschaftlichen Volksblätter.
4. Behandlung des Antrages J. Zwicky, Mollis, auf Durchführung von Präsidentenkonferenzen.
5. Die Revisionsberichte der Vereine.
   Kurzreferat von Vizepräsident E. Zweifel.
6. Wahl des Konferenzortes.
   Antrag des Vorstandes: «Kompetenzerteilung auf Bestimmung des Konferenzortes an den Vorstand.»
7. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen etwa 13 Uhr im Versammlungslokal. Die Anmeldung der Teilnehmerzahl hat bis am 18. Mai an den Konsumverein Näfels zu erfolgen.
Der Vorstand erwartet recht zahlreichen Besuch.
Es ist vorgesehen, am Nachmittag eine Führung durch den Freulerpalast in Näfels zu organisieren.

Für den Kreisvorstand IXa,
Der Vizepräsident: *Emil Zweifel*
Der Aktuar: *A. Bachofen*

KREIS IX b (Kanton Graubünden)

Einladung zur ordentl. Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 19. Mai 1946, 9.30 Uhr, im Parsennhotel zum «Posthorn» in Küblis

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Herbstkonferenz vom 7. Oktober 1945 im Hotel «Krone» in Malans.
2. a) Jahresbericht des Kreispräsidenten;
   b) Jahresrechnung 1945/46 und Budget 1946/47.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1945;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 22. und 23. Juni 1946 in Montreux;
   c) Besprechung der Erhöhung der Abonnementspreise für die genossenschaftlichen Volksblätter.
   Referent: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verbandsdirektion.
4. Bestimmung des Herbstkonferenzortes.
5. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen. Die Delegierten werden ersucht, ihre Anmeldung bis spätestens Samstag, den 18. Mai 1946 (vormittags), an den Konsumverein Küblis zu richten. (Die Anmeldung zum Mittagessen ist unbedingt erforderlich.)
Wir erwarten vollzählige Beteiligung unserer Vereine.

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: *G. Schwarz*
Der Sekretär: *K. Heiz*

Einladung zur 57. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **22.** und **23. Juni 1946** nach Montreux einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Pavillon des Sports, in Montreux.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 22. Juni 1946, vormittags 9½ Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: Herr Maurice Maire, Präsident der Verbandsdirektion.
5. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Rorschach, Liestal und Tavannes kommt Rorschach in Austritt.
6. Wahl von Herrn M. Maire in den Ausschuss und in den Verwaltungsrat des V. S. K. nach Art. 34 [4] der Statuten.
7. Eventuelle Anträge von Verbandsvereinen oder Kreisverbänden.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von Kreisverbänden oder Verbandsvereinen, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 24. Mai 1946, der Verbandsdirektion eingesandt werden.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
J. Huber

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger, selbständiger Mann, mit Initiative zur Führung eines Warendepots, wünscht sich zu verändern und sucht Stelle als **Magaziner.** Inserent ist seit mehr als fünf Jahren in gleicher Stellung in der Lebensmittelbranche tätig. Offerten erbeten unter Chiffre S. P. 185 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

18jährige **Verkäuferin,** mit guten Zeugnissen, sucht auf 1. Juli, eventuell früher, Stelle in Lebensmittelladen. Kost und Logis wenn möglich im Hause. Offerten mit Lohnangaben erbeten unter Chiffre H. R. 94 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gewandte Depothalterin wünscht sich auf 1. Oktober zu verändern als **Filialleiterin** oder **1. Verkäuferin.** Zentrale Lage wird bevorzugt. Offerten sind zu richten unter Chiffre J. H. 99 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

16jähriger Welschschweizer, ehrlich, intelligent und arbeitsfreudig, sucht Stelle als **Hilfsmagaziner,** wo er Gelegenheit hätte, sich in der deutschen Sprache weiterzubilden. Offerten mit Angabe der Bedingungen sind zu richten an Herrn R. Dupuis, Lagerhaus V. S. K., Morges.

Nachfrage

Junge, flinke **Verkäuferin** in grössere Ortschaft des Kantons Graubünden gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo erbeten an **Konsumverein Küblis.**

Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr. sucht für sofort junge, tüchtige **Verkäuferin.** Verlangt werden gute Kenntnisse in der Lebensmittel-, Textil-, Haushaltartikel- und Schuhwarenbranche. Offerten mit Bild, Lohnansprüchen sowie Zeugniskopien sind an die **Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr.** zu richten.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern, mit zirka 1,3 Millionen Franken Umsatz, sucht tüchtigen, treuen **Buchhalter.** Verlangt werden Bilanzsicherheit, gute Umgangsformen und womöglich Kenntnisse im Genossenschaftswesen. Geboten wird gute Honorierung, Pensionsberechtigung. — Bewerber, die sich über eine erfolgreiche Praxis ausweisen können, belieben Offerte mit Zeugniskopie, Lebenslauf, Photo und Lohnansprüchen einzureichen unter Chiffre K. H. 178 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumverein im Aargau sucht auf 1. Oktober 1946 für das Hauptgeschäft mit rund 170 000 Fr. Umsatz eine treue und gewissenhafte **1. Verkäuferin.** Verlangt werden gründliche Kenntnisse der Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche sowie Kenntnisse der Rationierungsvorschriften. Wir bieten Dauerstelle, Umsatzprovision und Fixum. Gutausgewiesene, tüchtige Interessentinnen mit Erfahrung belieben ihre Offerte mit Zeugnisabschriften, Photo und Gehaltsansprüchen einzusenden unter Chiffre M. N. 165 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht von ostschweizerischem Konsumverein in Laden mit über 200 000 Franken Umsatz eine tüchtige, selbständige **erste Verkäuferin.** In der Lebensmittelbranche sowie im Rationierungswesen durchaus bewandert. Kenntnisse in Manufakturwaren und Haushaltartikeln erwünscht. Dauerstelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche, Zeugniskopien und Photo erbeten unter Chiffre KGR 1946 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*